

/

Wiprecht-Gymnasium Groitzsch
Am Gymnasium 1

04539 Groitzsch

Tel.: 034296 48080

Fax: 03496 480811

sekretariat@wiprecht-gymnasium.de

<https://www.wiprecht-gymnasium.de/start>



Konzept zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

erstellt am 25. August 2020/ angepasst am 10.09.2020

Inhalt

I. Vorbemerkung	2
II. Hygienemaßnahmen	2
III. Unterrichtsorganisation	3
IV. Fernunterricht.....	4
V. Rahmenbedingungen für die Einsatzplanung	4

I. Vorbemerkung

Im Ministerschreiben vom 09. Juli 2020 wurden die Schulen informiert, dass mit Beginn des Schuljahres 2020/21 Unterricht wieder im Regelbetrieb an fünf Tagen in der Woche stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler werden wie gewohnt in ihren Klassen und Gruppen unterrichtet. Damit besteht für alle Schülerinnen und Schüler wieder Schulpflicht.

II. Hygienemaßnahmen

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARSCoV-2 infiziert sind, bzw. ein Symptom (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, das darauf hinweist.
2. Personen mit genannten symptomatischen Anzeichen müssen durch eine ärztliche Bescheinigung die Unbedenklichkeit auf SARS-CoV2 - Symptome glaubhaft machen.
3. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die aus einem Risikogebiet kommen und kein ärztliches Attest vorweisen können. Dieses Verbot gilt für 14 Tage nach Einreise.
4. Im Fall einer Infektion muss unverzüglich die Schulleitung informiert werden.
5. Zeigen Schüler*innen an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach Ablauf weiterer zwei Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptomatik zu gestatten.
6. Schüler/innen, die während des Schulaufenthaltes oder einer anderen schulischen Veranstaltung ein solches Symptom zeigen, sollen in einem separaten Raum untergebracht werden (im Regelfall das Arztzimmer). Die Abholung durch einen Personensorgeberechtigten oder eine entsprechend bevollmächtigte Person ist unverzüglich zu veranlassen.
7. Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung. Danach verlassen sie das Schulgelände. Sie müssen sich testen lassen.
8. Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Die Schülerinnen und Schüler waschen/ desinfizieren ihre Hände im Unterrichtsraum ihrer ersten Stunde.
9. Der Einlass erfolgt ab 7.15 Uhr differenziert über drei Eingänge:
Eingang altes Gebäude: → Unterricht im alten Gebäude
Haupteingang → Unterricht EG/ 1. Etage Neubau
Eingang Sternwarte:-----→ Unterricht 2. Etage Neubau
10. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
11. Auf den Fluren und im Treppenhaus, auf den Toiletten, in der Bibliothek sowie in der Mensa ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Diese Pflicht besteht nicht während der Essenseinnahme/ des Trinkens in der Mensa oder auf dem Schulhof.

- Auf dem Schulhof wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes empfohlen.
12. Die Räume werden täglich in den Pausen und während des Unterrichts, sofern dieser davon nicht beeinträchtigt wird, von der Lehrkraft gelüftet.
 13. Schulfremde sind immer zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtet. Halten sie sich länger als 15 Minuten im Schulgebäude auf, sind im Sekretariat die relevanten Kontaktdaten zu hinterlegen.
 14. Außerhalb der Unterrichtsräume ist nach Möglichkeit die Abstandsregelung einzuhalten.
 15. Die Klassenlehrer/innen erstellen für die Klasse und die Fachlehrer/innen für die Gruppen einen festen Sitzplan. Dieser ist für alle Schüler/innen verbindlich. Die Dokumentation erfolgt im Klassenbuch.
 16. Kurslehrer der Sek.II legen einen Sitzplan fest, der im Kursbuch eingeklebt wird. Eine Kopie wird im Sekretariat abgegeben.
 17. Der Aufzug darf nur von einer Person genutzt werden, es sei denn, eine Hilfestellung durch eine zweite Person ist notwendig.
 18. Räume, regelmäßig genutzte Oberflächen und genutzte Geräte sind täglich zu reinigen. (Firma)
 19. Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.
 20. Nach Raumwechsel → erneute Handdesinfektion
 21. Mittagsessen kann angeboten werden, bei Einhaltung der Hygieneregeln (Handdesinfektion, Mundschutz bis zum Essplatz, Abstandsregelung) – eigenständige Anmeldung vornehmen.

III. Unterrichtsorganisation

Die geltenden Stundentafeln sind Grundlage der Unterrichtsplanungen. Die in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden für Angebote zur individuellen Förderung sind vorrangig zur Kompensation pandemiebedingter Defizite aus dem Schuljahr 2019/20 einzusetzen.

Im Schuljahr 2020/21 sind zeitlich begrenzte lokale und regionale Schließungen von Schulen nicht auszuschließen. Jede Schule muss deshalb auf den Fall der vollständigen Schließung und bei den weiterführenden Schulen den Fall des zeitweiligen Wechsels von Präsenz- und häuslicher Lernzeit (Fernunterricht) für jede Klasse unter Nutzung der Erfahrungen des Schuljahres 2019/20 vorbereitet sein. (Lernsax)

Im Falle des zeitweisen Wechsels zwischen Präsenzzeiten und häuslichem Lernen wird angestrebt, dass jedem/r Schüler/in in möglichst großem Umfang Präsenzzeit an der Schule ermöglicht wird.

Im Falle einer kompletten Schließung wird angestrebt, dass möglichst für alle Unterrichtsfächer Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen in einem angemessenen Rahmen übermittelt werden.

Für Schüler, für die die Schulbesuchspflicht ausgesetzt bleibt, treffen die Schulen in Abhängigkeit der konkreten Situation angemessene Entscheidungen

Bei der Umsetzung des Lehrplanes haben die verbindlichen Lernbereiche/prüfungsrelevanten Fächer Vorrang vor den Wahlbereichen.

Der Unterricht in Fächern/Kursen wie Sport, Musik, Darstellendes Spiel und Theater findet grundsätzlich statt. Lerninhalte und Methoden sind aber so zu wählen, dass die jeweils gültigen Hygieneregeln eingehalten werden können.

Sportunterricht: Vor Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht muss Händehygiene möglich sein. Sportunterricht (nach Wetterlage) im Freien anbieten. Partner- und Gruppenübungen werden mit festen Partnern oder Gruppen/Riegen geplant und durchgeführt. Die Sportgeräte werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

IV. Fernunterricht

Für den Fernunterricht ist vorwiegend die Plattform Lernsax zu nutzen. Die Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) bleibt weiterhin gültig, insbesondere die Paragraphen zur Leistungsermittlung, Bewertung (§22, §23) und Versetzung (§31).

V. Rahmenbedingungen für die Einsatzplanung

Die Dienstanweisung vom 15. Mai 2020 gilt bis auf weiteres fort.



Uwe Schmidt
Schulleiter